

(1589) **Kundmachung.** (2)

Nr. 21 ex 1866. Im Studienjahre 1866/67 werden die Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft vom Monate Oktober 1866 bis inclusive Juli 1867 in den letzten Tagen eines jeden Monats in Lemberg abgehalten werden.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen längstens drei Wochen vor dem bezüglichen Termine an den Vorstand der Lemberger k. k. Staatsbuchhaltung als Präses der Prüfungskommission einlangen.

Die näheren Bedingungen sind in der bezüglichen Vorschrift vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1853 Nr. 1.) enthalten.

Vom Vorstande der staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungskommission.

Lemberg, am 22. September 1866.

(1585) **Vizitations-Kundmachung.** (2)

Nr. 9708. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj wird unter Hinweisung auf die Vizitations-Kundmachungen vom 13. August und 1. September 1866 Z. 8266 und 8833 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der ausschließlichen Propinazionsgerechtfame, dann des nicht ausschließlichen Weinausschankes der Reichsdomaine in Dolina auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1866 bis dahin 1867 am 5. Oktober 1866 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion die öffentliche Vizitation, und zwar nur mittels schriftlicher Offerten abgehalten werden wird.

Die Offerten müssen auf die in den bezogenen Kundmachungen angedeutete Art ausgefertigt und mit dem entfallenden Badium belegt sein, und können nur bis 2 Uhr Nachmittags am 4. Oktober 1866 bei dem Vorstande der Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Es wird ausgedrohen:

die II. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Rachin, Trošcia-niec und Slobódka mit dem Ausrufspreise von . . . 883 fl. 42 1/2 fr.

die III. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Jakobow, Soluków und Jaworów mit dem Ausrufspreise von . . . 461 „ 58 1/2 „

die IV. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Nadziejów, Hoffnungsau und Raków mit dem Ausrufspreise von . . . 863 „ 69 1/2 „

die V. Sekzion, bestehend aus dem Dorfe Stratyn nizny mit dem Ausrufspreise von . . . 521 „ 67 1/2 „

die VI. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Kopianka, Grabów und Illemania mit dem Ausrufspreise von . . . 626 „ 45 „

die VII. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Suchodół und Lipowica mit dem Ausrufspreise von . . . 340 „ 33 1/2 „

die VIII. Sekzion, bestehend aus den Ortschaften Mizuń, Kalna, Nowosielica wyzna und den Kame-ral-Anteil Nowoszyn mit dem Ausrufspreise von . 1087 „ 33 1/2 „ österr. Währ.

Es werden übrigens auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

Die näheren Vizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Vom der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Stryj, am 20. September 1866.

(1591) **Edikt.** (2)

Nr. 10888. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemyśl wird der Herr Landesadvokat Dr. Wajgart mit Substituierung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zezulka den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben des Schmal Schweber und den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekanntem Erben des Schmal Ceizerowicz aus Anlaß der von den Eheleuten Chaim und Sara Rauch gegen dieselben h. g. am 24. Juli l. J. z. Zahl 10888 überreichten Klage auf Löschung der Summe von 125 fl. und 125 fl. aus dem Lastenstande der Realität CN. 159 Stadt zum Kurator bestellt.

Hievon werden die belangten Erben verständigt, und angewiesen, den bestellten Kurator, welchem die obige zur mündlichen Verhandlung dekretirte Klage zugestellt worden ist, rechtzeitig zu informieren.

Przemyśl, am 17. August 1866.

(1592) **Edikt.** (2)

Nr. 2269-Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Turka wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide

vom 29. August 1866 Z. 2098 bewilligte und kundgemachte exekutive Feilbietung der dem Jona Pritsch gehörigen Realität Nr. 216 in Turka zur Hereinbringung der Forderung des Franz Gosleth Ritter von Werkstätten pr. 1200 fl. eigentlich 1500 fl. öst. W. f. N. G. nicht durch den k. k. Notar Bartoszewski, sondern durch dieses k. k. Gericht selbst vorgenommen werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Turka, am 21. September 1866.

(1586) **Edikt.** (2)

Nr. 10892. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemyśl wird der Hr. Landesadvokat Dr. Waygart mit Substituierung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zezulka dem durch die Eheleute Sara und Chaim Rauch mittelst Klage de praes. 24. Juli 1866 Z. 10892 wegen Löschung der Beträge von 1153 fl. und 500 fl. W. W. sammt den entsprechenden Rechten aus dem Lastenstande der Realität Nr. 159 Stadt belangten, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Schaja Hornek, und im Falle dessen Ablebens dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben zum Kurator bestellt.

Hievon wird der Belangte und im Falle dessen Ablebens dessen Erben mit dem verständigt, daß unter Einem die obige Klage zur mündlichen Verhandlung dekretirt und dem Kurator zugestellt wird, welchem die Information zu ertheilen ist.

Przemyśl, am 17. August 1866.

(1587) **Konkurs.** (2)

Nr. 8947. Zur Besetzung der Postexpedientenstelle in Uście zielone gegen Vertrag und 200 fl. Kauzion.

Bezüge: 100 fl. Bestallung, 20 fl. Amtspauschale, 280 fl. Botenpauschale jährlich für die Unterhaltung täglicher Fußbotenposten zwischen Uście zielone und Monasterzyska tour und retour.

Bewerber um diese Postexpedientenstelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse, und zwar, insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen.

Vom der k. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, am 20. September 1866.

(1590) **Edikt.** (2)

Nr. 10891. Vom k. k. Kreisgerichte in Przemyśl wird der Hr. Landesadvokat Dr. Waygart mit Substituierung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zezulka dem durch die Eheleute Chaim und Sara Rauch mittelst Klage de praes. 24. Juli 1866 Z. 10891 wegen Löschung und Ertabulirung des Miethvertrages aus dem Lastenstande der Realität Nr. 159 Stadt belangten, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekanntem Xaver Kawecky, und im Falle dessen Ablebens dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben zum Kurator bestellt.

Hievon wird der Belangte mit dem verständigt, daß die obige Klage zur mündlichen Verhandlung dekretirt und dem bestellten Kurator zugestellt wird, welchem von dem Belangten die nöthige Information zu ertheilen ist.

Przemyśl, am 17. August 1866.

(1594) **Kundmachung.** (1)

Nr. 47690. Unter dem einheimischen Hornvieh zu Leipnik ist die Rinderpest ausgebrochen. Dieß hat die k. k. mährische Statthaltereie veranlaßt, unterm 17ten d. Mts. Zahl 15134 die Schlachtviehmärkte in Leipnik bis auf Weiteres einzustellen, und es sind sonach sämtliche Viehtransporte nur mittelst der Eisenbahn nach Olmütz, Brünn, Wien oder Prag zu instruiren.

Vom der k. k. Statthaltereie.

Lemberg, am 22. September 1866.

Obwieszczenie.

Nr. 47690. Pomiędzy krajowem bydłem rogatym w Lipniku wybuchła zaraza. To spowodowało c. k. Namiestnictwo morawskie do zawieszenia na dniu 17go b. m. l. 15134 aż do dalszego rozporządzenia targów na bydło rzeźne w Lipniku, i przeto mają być wszelkie transporta bydła odstawiane tylko koleją żelazną do Ołomuńca, Berna, Wiednia i Pragi.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22. września 1866.

(1572) G d i f t. (1)

Nro. 1252 - Civ. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Monasterzyska wird dem Peter Konzur mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Nuchim Bandler aus Monasterzyska am 6. April 1866 Z. 1252 eine Klage wegen Zahlung des Betrages von 113 fl. 67 fr. öst. W. angebracht hat, über welche die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 5. November 1866, 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort des Peter Konzur unbekannt ist, so wird demselben Wojciech Niewczas aus Monasterzyska auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator beigegeben und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Monasterzyska, am 30. April 1866.

(1584) G d i f t. (2)

Nr. 3923. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von hier verschollene kaiserl. russische Unterthan Vincenz Wielicki vom Warschauer Zivil-Tribunale mit Urtheil vom 30. Dezember 1864 (11. Jänner 1865) für todt erklärt worden ist.

Es werden demnach alle jene, welche als Erben, Vermächtnisnehmer oder Gläubiger auf seinen h. g. befindlichen Nachlaß Ansprüche stellen zu können glauben mittelst des gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Monaten hiergerichts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die von den auswärtigen Gerichtsbehörden bereits gehörig legitimirten Personen ausfolgt werden wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 15. September 1866.

(1573) Lizitazions-Ankündigung. (3)

Nro. 15051. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Lomner kameralherrschastlichen Propinazion nebst den hiezu gehörigen Gebäuden und Grundstücken auf ein oder drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1866 bis Ende Oktober 1867, oder bis Ende Oktober 1869 eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten mit Ausschluß mündlicher Anbothe und mit dem Vorbehalte der Wahl unter den Offerenten bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 4. Oktober 1866 zwei Uhr Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor einzubringen, und können entweder für einzelne, oder in concreto für nachbenannte Sekzionen überreicht werden, als:

I. Sekzion: Mszaniec, Galówka, Ploski und Grzeziowa mit dem Ermittlungspreise	430 fl.
II. Sekzion: Lipie und Bystre	210 "
III. " Lomna, Chaszczow, Lopuszanka, Lechniowa und Michnowice	760 "
IV. Sekzion: Berczek, Dniestryk dubowy, Wolcze, Zukoty	785 "
V. Sekzion: Przystup	80 "
VI. Sekzion: Rypiany und Smereczki	180 "
Zusammen 2445 fl.	

Die von den Pachtlustigen eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen, oder doch eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen unterfertigten versiegelten Offerte müssen mit dem, 10% des Fiskalpreises betragenden Badium belegt sein, das Pachtobjekt und die Pachtdauer, für welche der Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, den bestimmten Anboth in einem einzigen, nicht nur mit Ziffern, sondern auch durch Worte auszudrückenden Betrage enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Lizitazionsbedingungen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Lizitazionsbedingungen unbedingt unterziehe.

Nachtragsanbothe werden nicht angenommen werden.

Die übrigen Lizitazionsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Sambor, am 19. September 1866.

(1578) G d i f t. (3)

Nro. 1071 - Civ. Von dem k. k. Bezirksamte zu Nadworna als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Salamon Teig am 4. Dezember 1838 zu Nadworna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der durch das Haupt des Moses Teig zu diesem Nachlasse als Erben konkurrierenden Abraham und Pessel Teig unbekannt ist, so werden dieselben, und im Falle ihres Todes deren Erben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich angemeldeten Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Kurator Samuel Meiseles abgehandelt werden würde.

Nadworna, am 30. August 1866.

(1582) Lizitazions - Ankündigung. (3)

Nro. 27667. Die Verfrachtung des ärarischen Kupfergeldes und der Kassarequisiten an die Landeshauptkasse in Lemberg, dann

an die Sammlungskassen und Steuerämter im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg, ferner die Verfrachtung von Ararial-Gegenständen vom Lemberger Finanz-Landes-Direktions-Deponomate an die unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Aemter für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 wird im Wege der schriftlichen Konkurrenz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Nur versiegelte schriftliche Offerte werden angenommen und sind bis einschließig 30. Oktober 1866, 6 Uhr Nachmittags in der Präsidialkanzlei der Finanz-Landes-Direktion zu übergeben.

Dem Offert ist die Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Angeld von Zweihundert (200) Gulden öst. W., welches bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Vertragskaution vertreten wird, beizuschließen und dies auf dem Kuvert zu bemerken.

Der Anboth muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebstbei von zwei Zeugen mitgefertigt sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dies gethan, durch den Beisatz „als Namensfertiger und Zeuge“ auszudrücken hat.

Ferner muß darin der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, und das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbothes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Den Unternehmungsbewerbern steht es frei, bloß in Absicht auf die Verfrachtung der gedachten Gegenstände an einzelne Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Aemter, oder für alle zusammen, einen Anboth zu machen.

Für den Offerenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung der Offerte, für die Finanz-Verwaltung aber, welche sich das Recht vorbehält, das Resultat der Lizitazion ganz oder zum Theile zu verwerfen und zu einer neuerlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu schreiten, erst vom Tage der Zustellung des ratifizirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich.

Im Offert ist der geforderte Frachtlohn nach dem Zentner im Exporto-Wienergewicht und für eine Meile des Hin- und Rückweges mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und die Erklärung beizufügen, daß sich der Offerent allen ihm wohlbekannten Lizitazionsbedingungen unbedingt unterzieht.

Uebrigens ist jeder Offerent gehalten, ein von der zuständigen Behörde ausgefertigtes Zeugniß über seine Soltdität als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand beizubringen.

Die Vertragsbedingungen können im Departement V. der k. k. Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 13. September 1866.

(1583) Konkurs-Kundmachung. (3)

Nr. 32329. Zu besetzen: Eine Amtsoffizialstelle bei den k. k. Sammlungs-Kassen in Dgalizien in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. eventuell 525 fl. österr. Währ. und Kauzionspflicht im Gehaltsbetrage, eventuell eine Amtsassistentenstelle mit 525 fl. oder 472 fl. 50 fr. oder 420 fl. oder 367 fl. 50 fr. oder 315 fl.

Gesuche sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorchriften, dann der Kenntniß der Landesprachen binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 13. September 1866.

(1581) Kundmachung. (3)

Nr. 839. Bei der k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion in Lemberg wird wegen Veräußerung der ausgemerzten Alken im beiläufigen Gewichte von 94 Zentnern, dann der Bruchstücke des Reichsgesetzblattes im Gewichte von beiläufig 101 Zentner am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags eine Lizitazions-Verhandlung mittelst schriftlichen versiegelten Offerten abgehalten werden.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß der Ersteher verpflichtet ist, nach erfolgter Bestätigung seines Anbothes den, für die ganze ihm nach Gewicht übergebene Menge entfallenden Betrag bei der k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion einzuzahlen, hierauf aber das gesammte Startpapier auf eigene Kosten wegzuschaffen, ferner, daß Kauflustige ihre mit einem Badium im Betrage von Sechzig Gulden österr. Währ. belegten, vorschriftsmäßig ausgefertigten, gestiegelten Offerten, in welchen die Erklärung enthalten sein muß, daß denselben die Lizitazionsbedingungen bekannt sind, und daß sie sich solchen unbedingt unterziehen, bis zum 15ten Oktober d. J. 1 Uhr Mittags bei dieser k. k. Direktion um so gewisser zu überreichen haben, als nachträgliche, so wie die, bei der hohen k. k. Statthalterei unmitttelbar eingebrachten Anbothe unberücksichtigt bleiben werden.

Schließlich wird beigelegt, daß die Lizitazionsbedingungen bei der k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Direktion eingesehen werden können.

Lemberg, am 20. September 1866.